20) **Gedanken und Nathschläge**, gebildeten Jünglingen zur Beherzigung. Bon P. Adolf v. Doß, Priester ber Gesellschaft Jesu. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Sechste Auflage, mit einem Titelbild. Freiburg und Wien. Herder'scher Verlag. 1889. Pr. M. 3 = fl. 1.80, geb. M. 4.20 = fl. 2.52.

Gottes Segen ruht auffällig auf diesem, schon mehrmals hier rühmlichst besprochenen Werke. Auch nach dem Tode seines Versassers muß es neuerbings aufgelegt werden, so groß ift die Nachfrage. Zur vorliegenden 6. Aufslage hat P. Lehmkuhl, S. J. ein kurzes Vor- resp. Nachwort geschrieben. Das Werk ist geeignet, auch Seelsorgern für Jünglinge gute Dienste zu leisten.

Linz.

Professor Ab. Schmudenschläger.

21) **Eiflia sacra** oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen 2c. der Sifel, zugleich Fortsetzung, resp. Schluß der Eiflia illustrata von Schannat-Baersch, bearbeitet von Karl Schorn, Landgerichts-Kammer-präsident a. D. Abtheilung VI. Preis M. 4.— = st. 2.40.

Berr Brafident Schorn lagt nun den Schluf feines Buches erscheinen, in welchem wir folgendes zu berichtigen finden: S. 350 jollte es zweimal heißen: Cardinal Guilelmus, nicht Guilermus. S. 552 wird mit Recht vermuthet, daß die betreffende Bulle von Alexander VI. herrühre; da nun aber sowohl hier, als auch später S. 649 nota bei Clemens V. es von Schorn getadelt wird, daß biefe Bullen feine Ordnungszahl ber Bapfte tragen, jo heben wir hier ben allgemeinen canoniftischen Gat hervor, daß in Bullen und ahnlichen Actenftiiden fich die Bapfte immer blog mit dem Ramen ohne Beifigung der Namenszahl, und mit dem Zujate Episcopus, Servus Servorum einführen (fiehe A. Müller Lex. des Kirchenrechts, I. Bb., S. 340) und P. Nicke's Concil. Florentinum, S. 13, wo Eugen IV. fich ebenfalls nennt: Eugenius Episcopus etc. ohne Quartus; bei einem blogen Breve steht natürlich die Dronungszahl dabei. Auch die Biographie Clemens XIV. von Aug. Theiner (II. Bb., S. 356) theilt ben Wortlaut und die Einleitung eines blogen Breve in Betreff der Aufhebung der Gesellichaft Jeju mit: (Bapft Clemens XIV., nicht: Clemens, Bifchof, Anecht der Anechte Gottes, wie es bei einer Bulle heißen müßte.) S. 559 jollte es nicht heißen: "Die Bireti werden aufgesetzt", sondern die Bireta, oder einfacher: die Birete, oder was noch beffer mare, obgleich von mehreren Canonifern die Rede ift: "Das Biret wurde ihnen aufgesetzt". S. 602 hieße es beffer: "Das Grabmal des heiligen Hermann Joseph", als bloß des Hermann Jojeph. S. 603: das Wort: eine weißjeidene Capelle hatte jo erflart werden follen: Eine Cafula, zwei Levitenkleider und Ein Pluviale. Das betreffende Inftrument heißt: Osculatorium (zur Ertheilung des Friedensfuffes). S. 631 hieße es beffer. Sie ftiftete eine Nachtlampe für bas Dormitorium (d. h. ben Schlaffgal), nicht: auf bem Dormitorio. S. 638 ift